

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren
und Soziales der Stadtvertretung Eggesin
vom 23.11.2023

Top 5.3 Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024 und 2025 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

Frau Becker informiert über die Haushaltssatzung:

- Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 werden im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen sowie das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen festgesetzt,
- Im Finanzhaushalt wird der Gesamtbetrag der laufenden Ein- und Auszahlungen festgesetzt.
- Zu den Besonderheiten gehört die Zinsentwicklung. Die Zinsen für den Kassenkredit müssen im Haushalt erwirtschaftet werden.
- Der Ergebnishaushalt kann ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ist da. Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben.
- Es ist ein Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen.
- Die Steuerhebesätze sind unverändert geblieben.
- Der Eigenbetrieb wurde entschuldet und so können wir wieder investieren.
- Mittel sind unter anderem eingeplant für:
 - Umbaustraße Markt
 - Sanierung Bauhof
 - Ausbau Wiesenstraße Friedhofsmauer
 - Löschgruppenfahrzeug
 - Schulneubau
- Wir machen nicht alles auf einmal, aber wir sind auf einem guten Weg.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

